

27.11.2024

## Kleine Anfrage 4805

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

### **Hinterzimmer-Deal droht zu platzen – Wie bereitet sich die Landesregierung auf ein Scheitern des vorgezogenen Kohleausstiegs 2030 vor?**

Einem vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier für das Jahr 2030 fehlt es nach wie vor an den energiewirtschaftlichen Voraussetzungen. Damit die letzten Braunkohlekraftwerksblöcke vom Netz genommen werden können, müssen bis zum Jahr 2030 ausreichend Ersatzkapazitäten und gesicherte Kraftwerksleistung zur Verfügung stehen, um weiterhin eine sichere und zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Diese Voraussetzung ist seit der verkündeten Ausstiegsentscheidung im Oktober 2022 durch die Landesregierung noch immer nicht erfüllt. Der Errichtung von flexiblen wasserstofffähigen Gaskraftwerken als Schwankungsreserve für sonnen- und windarme Tage kommt eine zentrale Bedeutung zu. Laut Energiebranche müssen für Planung, Genehmigung und Bau der Ersatzkraftwerke mindestens sechs bis sieben Jahre Realisierungszeitraum veranschlagt werden. Trotz Planungen von Energieerzeugern für den Bau von neuen Gaskraftwerken in Nordrhein-Westfalen liegt bisher kein einziger Genehmigungsantrag für die Errichtung eines wasserstofffähigen Gasersatzkraftwerkes in Nordrhein-Westfalen vor. Die dafür notwendigen Investitionsanreize sollten mit der Kraftwerkstrategie des Bundes und der weiteren Konkretisierung im Rahmen des geplanten Kraftwerksicherheitsgesetzes umgesetzt und gewährleistet werden. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampelkoalition ist eine Verabschiedung des Gesetzes in der ablaufenden Legislaturperiode des Bundestages unrealistisch. Der Bau von Gasersatzkraftwerken verzögert sich damit weiter. In Folge werden bis zum Jahr 2030 nicht ausreichend Ersatzkapazitäten und gesicherte Kraftwerksleistung zu Verfügung stehen, um den Kohleausstieg bis dahin zu verwirklichen. Scheitert der Kohleausstieg 2030, können Braunkohlekraftwerke nicht wie gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Netz gehen. Dann kämen auf Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhebliche Kosten zu. Zusätzlich anfallende Kosten der Kohlebereitstellung und der Kraftwerke ab dem Jahr 2030 müssten RWE erstattet werden.

Transparenz über die Entscheidungsgründe für das Vorziehen des Kohleausstiegs im Oktober 2022 in der Phase einer akuten Energiekrise wurde seitens der Landesregierung bis heute nicht geschaffen. Die Tatsache, dass jetzt bereits wenige Jahre nach dem Vorziehen des Kohleausstiegs auf das Jahr 2030, dieser aufgrund des Fehlens ausreichender Ersatzkapazitäten droht zu scheitern, macht die Entscheidung der Landesregierung besonders erklärungsbedürftig und verstärkt die Pflicht über das Zustandekommen und die Vereinbarungen mit dem BMWK und RWE vollständig und transparent Rechenschaft abzulegen. Gerade angesichts des drohenden Scheiterns eines früheren Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung braucht es Transparenz und Klarheit darüber, wie die Landesregierung für einen solchen Fall vorgesorgt hat.

Datum des Originals: 27.11.2024/Ausgegeben: 29.11.2024

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In einem am 09.10.2024 bei der Rheinischen Post veröffentlichten Interview erklärt Ministerin Mona Neubaur auf die Frage, ob sie sich nicht ehrlich machen und sagen müsse, dass der Kohleausstieg 2030 in NRW gar nicht mehr zu halten sei, folgendes: „Natürlich können wir den Kohleausstieg 2030 noch schaffen, dafür arbeite ich jeden Tag.“<sup>1</sup>

Teilt die Landesregierung angesichts des vorzeitigen Endes der Ampelkoalition auf Bundesebene und der erwartbaren weiteren Verzögerungen bei den Beratungen zum Kraftwerksicherheitsgesetz weiterhin diese Einschätzung?

2. Mit welchem Zeitverzug für Planung, Bau und Inbetriebnahme von Ersatzkapazitäten und gesicherter Kraftwerksleistung rechnet die Landesregierung, wenn das geplante Kraftwerksicherheitsgesetz nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages abschließend beraten und verabschiedet wird?
3. Der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen, hat in der Pressekonferenz des Unternehmensverbands zur Halbzeitbilanz der Landesregierung vorgeschlagen, „da der Bund nicht liefert, müsse die Landesregierung im Alleingang dafür sorgen, dass Klarheit für Kraftwerksinvestitionen geschaffen werde.“<sup>2</sup>

Welche Möglichkeiten hat das Land Nordrhein-Westfalen, um im Alleingang ohne den Bund den passenden Rahmenbedingungen für die notwendigen Kraftwerksinvestitionen zu schaffen, damit ausreichend Ersatzkapazitäten und gesicherte Leistung zugebaut werden, um den endgültigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Jahr 2030 noch erfolgreich zu ermöglichen?

4. Welche Möglichkeiten und Modalitäten im Einzelnen wurden bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt mit Energieerzeugern und energieintensiven Unternehmen eruiert, um notfalls ohne eine Bundeslösung passenden Rahmenbedingungen für die notwendigen Kraftwerksinvestitionen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, damit ausreichend Ersatzkapazitäten und gesicherte Leistung zugebaut werden, um den endgültigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Jahr 2030 im Rheinischen Revier noch erfolgreich zu ermöglichen? (Bitte zusätzlich entsprechende Gesprächstermine und besprochene Möglichkeiten und Modalitäten auflisten).

---

<sup>1</sup> RP-Online, 09.10.2024, siehe: [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/mona-neubaur-unterstuetzt-ex-co-landesvorsitzenden-banaszak-bei-bewerbung-um-gruenen-vorsitz\\_aid-119753483](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/mona-neubaur-unterstuetzt-ex-co-landesvorsitzenden-banaszak-bei-bewerbung-um-gruenen-vorsitz_aid-119753483).

<sup>2</sup> Kölner Stadt Anzeiger, 17.10.2024, siehe: <https://www.ksta.de/wirtschaft/nrw-arbeitgeber-kohle-ausstieg-bis-2030-unrealistisch-881845>

5. Welcher konkrete Zeitplan für die Errichtung von Ersatzkapazitäten und gesicherter Kraftwerksleistung wurde gemeinsam mit den Verhandlungspartnern (namentlich dem BMWK und der RWE AG) mit der am 04.10.2022 veröffentlichten Eckpunktevereinbarung für den Kohleausstieg 2030 verabredet und vereinbart, um einen erfolgreichen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2030 versorgungssicher zu gewährleisten?

Henning Höne  
Dietmar Bockes